

Wohnraumförderung des Landes Nordrhein-Westfalen

Förderung selbst genutzten Wohneigentums

Neubau, Erwerb und Ersterwerb

(nach der Förderrichtlinie Öffentliches Wohnen im Land Nordrhein-Westfalen 2024)

Zielgruppe:

Haushalte, deren Einkommen die Einkommensgrenze (siehe Infoblatt „Orientierung zu den Einkommensgrenzen“)

- nicht übersteigt (Einkommensgruppe A) oder
- um bis zu 40 % übersteigt (Einkommensgruppe B)

Darlehensbeträge

		Einkommens-	Einkommens-
		gruppe A	gruppe B
Grunddarlehen für Objekte in ...	Kostenkategorie 1 Rüthen, Warstein	100.000 €	59.000 €
	Kostenkategorie 2 Anröchte, Ense, Geseke, Lippetal, Erwitte, Welver, Werl, Wickede (Ruhr)	115.000 €	69.000 €
	Kostenkategorie 3 Bad Sassendorf, Möhnesee, Lippstadt, Soest	148.000 €	88.000 €

Zusatzdarlehen

BEG Effizienzhaus 40 Standard	30.000,00 €
Standortaufbereitung	75 % des förderfähigen Anteils der Kosten max. 25.000 €
Bauen mit Holz Voraussetzung für die Förderung ist, dass das eingesetzte Holz - fest im Gebäude verbaut ist und - aus nachhaltigen Quellen stammt. Nicht gefördert werden Holzfußböden, Türen, Möbel und Dachstühle.	1,30 € je Kilogramm verbaute Holz max. 17.000 €
Familienbonus je Kind oder Person mit Schwerstbehinderung	24.000 €
barrierefrei Objekte	11.500€

Ergänzungsdarlehen	
Bei Nichterhalt eines dinglich gesicherten Darlehens	2.000 € - 50.000€
Tilgungsnachlass (wenn gewünscht)	
Grunddarlehen	10 %
BEG Effizienzhaus 40 Standard	50 %
Standortaufbereitung	50 %
Bauen mit Holz	50 %
Familienbonus je Kind oder schwerbehinderter Person	10 %
für barrierefrei geplante Objekte	10 %
Eigenleistung	
<p>Die Eigenleistung muss mindestens in Höhe von 7,5 % der Gesamtkosten erbracht werden. Als Eigenmittel können berücksichtigt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ eigene Geldmittel ▪ der Wert des nicht durch Fremdmittel finanzierten Grundstücks ▪ der Wert von Selbsthilfeleistungen 	
Darlehenskonditionen:	
Zinssatz (pro Jahr)	
30 Jahre ab Leistungsbeginn (Bezugsfertigkeit/Vollauszahlung)	0,50 %
30 Jahre nach Leistungsbeginn	2 %-Punkte über Basiszinssatz
Jeweils nach 10 Jahren angepasst auf Grundlage des Basiszinssatzes	Basiszinssatz
Ergänzungsdarlehen ab Leistungsbeginn	3,73 %
Verwaltungskostenbeitrag an die NRW.BANK (pro Jahr) <small>(vom bewilligten Darlehen, berechnet nach dem jeweiligen Restkapital)</small>	0,50 % (laufend)
Tilgungssatz bei Neubau und Ersterwerb (pro Jahr) für <u>Grunddarlehen + Zusatzdarlehen</u> <small>(zzgl. ersparter Zinsen und Verwaltungskostenbeiträge)</small>	1,00 %
Tilgungssatz bei Bestandserwerb (pro Jahr) für <u>Grunddarlehen + Zusatzdarlehen</u> <small>(zzgl. ersparter Zinsen und Verwaltungskostenbeiträge)</small>	2,00 %

Tilgungssatz (pro Jahr) für Ergänzungsdarlehen (zzgl. ersparter Zinsen und Verwaltungskostenbeiträge)	2,00 %
Auszahlung des Darlehens	
Die Förderdarlehen werden von der NRW.BANK verwaltet und ausgezahlt.	
<p>Die Auszahlung erfolgt</p> <p>bei Neubau in drei Raten:</p> <ul style="list-style-type: none"> 40 % bei Baubeginn 40 % bei Rohbaufertigstellung / Anzeige durch beauftragten Architekten bei der NRW.Bank) 20 % bei Bezugsfertigkeit / Anzeige über die Bewilligungsbehörde (Kreis Soest) an die NRW.Bank <p>bei Ersterwerb oder Kauf einer gebrauchten Immobilie:</p> <ul style="list-style-type: none"> 100 % nach Bezugsfertigkeit und Vertragsabschluss (Übertragung des Eigentums / Erbbaurechts) <p>... und soweit alle übrigen Auszahlungsvoraussetzungen der NRW.BANK erfüllt sind.</p>	

Stand 01.03.2024 – erstellt: Soest, 25.04.2024
 Kreis Soest – Die Landrätin – Abteilung Planung und Entwicklung

Bitte beachten:

Trotz Sorgfalt bei der Erstellung dieser Übersicht können Fehler nicht ganz ausgeschlossen werden. Maßgeblich bleiben deshalb die Regelungen des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) sowie das Wohnraumförderungsprogramm (WoFP) und die o.g. Förderbestimmungen/Richtlinien in ihren aktuellen Fassungen. Die Förderbestimmungen/Richtlinien werden regelmäßig (i.d.R. im Februar) aktualisiert.